

Inserate.

Bekanntmachung.

Eidgenössische Forstgebietsgrenze.

In der Beschreibung der Grenze des eidgenössischen Forstgebietes im laufenden Jahrgang des Bundesblattes, Seite 180, sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

1. Am Ende des 4. und im 5. Alinea soll es heißen: deren Stromrichtung sie dann abwärts bis zur Einmündung des Serbaches folgt, alsdann letzterm entlang aufwärts steigt, bis wo er von der kantonalen Straße durchschnitten wird.

„Von dieser Stelle zieht sich die Grenze auf der Landstraße in nordöstlicher Richtung bis au Mouret und von da durch den Neßlernbach in die Gérine.“

2. Auf Seite 181, Zeile 19 von oben ist „Renggbach“ statt „Kriembach“ zu sezen, da letzterer in seinem untersten Lauf, welcher die eidgenössische Forstgebietsgrenze bildet, diese berichtigte Benennung trägt.

Bern, den 7. März 1877.

Das eidg. Departement des Innern.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten betreffend bauliche Veränderungen in den Büreaulokalen und im Holzschopf der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingungen sind auf dem eidg. Oberbauinspektorat in Bern und im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich jede gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebnahmsofferten sind bis und mit dem 14. März nächsthin in verschlossenen Eingaben der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 3. März 1877.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Aufforderung.

Bei der eidg. Zollstätte in Fahy befindet sich seit längerer Zeit ein Quantum Weingeist in Verwahrung, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Wer Eigenthumsansprüche an diese Waare zu begründen im Falle ist, wird hiemit aufgefordert, sich darüber bis Ende dieses Monats in schriftlicher Eingabe an die Zolldirektion in Basel auszuweisen.

Nach Verfluß dieser Frist wird darüber, im Einverständniß zwischen der eidg. Zollverwaltung und der Ohmgeldverwaltung des Kantons Bern, verfügt.

Bern, den 9. März 1877. [3].

Die schweiz. Oberzolldirektion.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von rohem Eis in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen oder dafür zahlend, ab Station Interlaken nach diversen Stationen der Großh. Bad. Staatseisenbahnen und Main-Nekarbahn tritt mit 15. dieses Monats ein Spezialtarif in Kraft. Exemplare desselben können auf Station Interlaken bezogen werden.

Basel, den 1. März 1877.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

In Folge der mit 1. März 1877 in Kraft tretenden neuen erhöhten Gütertaxen auf dem Dekrets-Netz der Jura-Bern-Luzern-Bahn (Reuchenette-Court und Sonceboz-Loche-Corcelles) treten auch die in den Nachträgen I zu den Gütertarifen (loco und transit) Basel, Bad. Bahn- Central- und Westschweiz enthaltenen Transporttaxen nach und von den Stationen Reuchenette-Tavannes-Sonceboz-Chauxdefonds außer Kraft und wird an deren Stelle ein Interimstarifnachtrag, mit Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung des projektirten neuen Gütertarifs erstellt.

Exemplare dieses Interimstarifes können auf den Stationen Basel S. C. B. und Basel Bad. Bahn unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 2. März 1877.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Eis in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen, oder dafür zahlend, von Interlaken nach diversen Stationen der Pfälzerbahnen, tritt mit 15. März 1877 ein Specialtarif in Kraft, welcher auf Station Interlaken eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 4. März 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. April tritt ein VI. Nachtrag zum sächsisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. November 1866, enthaltend Spezialfrachtsätze für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Baumwollabfällen ab Zürich nach

einigen sächsischen Stationen oder vice-versa, in Kraft. Exemplare dieses Nachtrages können bei der Güterbahnhofverwaltung Zürich unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 3. März 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. März ist ein XVII. Nachtrag zum schweizerischen Gütertarif vom 1. Juni 1872, enthaltend neue ermäßigte Taxen für den Verkehr zwischen den Stationen Winterthur und Wiesenlangen einerseits und den Stationen Konstanz, Kreuzlingen, Münsterlingen, Altnau und Güttingen anderseits, in Kraft getreten.

Derselbe kann bei den Güterexpeditionen obgenannter Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 3. März 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 15. dieses Monats kommen auf unserer Station Dachsen Personenbillete nach Offenbürg zur Ausgabe.

Zürich, den 5. März 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Für die Beförderung von Roheisen in complete offenen Wagenladungen ab Ludwigshafen nach Schaffhausen via Lauterburg-Basel C. B. tritt mit heute eine Taxe von Fr. 12. 74 pro 10,000 Kilogramm in Kraft.

Züric 5. März 1877.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit Bezugnahme auf unsere früher erlassene Publikation betreffend Taxänderungen im internen Verkehr der I. Sektion der Nationalbahn (Winterthur-Singen-Konstanz) machen wir hiemit bekannt, daß mit Genehmigung der Bundesbehörden der bezügliche neue Tarif unter Aufhebung des bisherigen und dessen l. Nachtrages mit 1. März in Kraft treten wird. Exemplare desselben können bei unsern Güterexpeditionen Winterthur, Stammheim, Singen, Stein, Steckborn und Konstanz, sowie bei unserm Tarifbureau à 40 Cts. bezogen werden.

In Folge dieser im internen Verkehr der Nationalbahn eingetretenen Taxänderungen wird auch der Gütertarif Nationalbahn-Schweiz. Bahnen vom 1. resp. 15. Juli 1876 umgerechnet werden, und sehen wir uns daher in der Lage, denselben auf 1. Juni l. Js. zu kündigen.

Winterthur, den 24. Februar 1877. [2].

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

Konkursprogramm

für eine Arbeit aus dem Gebiete orientalischer Geschichte, anlässlich des in Florenz abzuhaltenden IV. internationalen Orientalisten-Kongresses.

Anlässlich des in Florenz abzuhaltenden IV. internationalen Orientalisten-Kongresses hat der Unterrichtsminister, S. E. Professor Michele Coppino, die Veranstaltung eines bedeutenden Werkes über einen orientalischen Gegenstand angeregt, und sodann, nach Anhörung des Organisationskomite's, eine Prämie von 5000 italienischen Lire für eine Schrift ausgesetzt, welche unter nachfolgenden Normen als die beste erklärt wird:

Gegenstand: Die Wandlungen der arischen Kultur in Indien.

Nach Vorausschikung einer historisch-kritischen Studie über die eigenthümlichen Elemente der arischen Kultur vor der Auswanderung des betreffenden Volkes nach dem Pendschab, wie solche sich durch Sprache, Mythen, Religionsglauben, Sitten kundgaben, ist in eingehender Weise die Geschichte jener Kultur in Indien darzustellen, unter Erforschung der Elemente, durch welche sie in ihren verschiedenen indischen Wohnstätten umgestaltet wurde.

Die Gelehrten aller Länder sind zur Theilnahme am Konkrese eingeladen.

Jeder Bewerber hat sein Manuskript portofrei spätestens bis Ende 1877 einzureichen: sei es an Professor Michele Amari, Senator des Königreichs und Präsident des genannten IV. Kongresses und des Organisationskomite's, sei es an eine beliebige italienische Gesandtschaft in Europa oder Amerika.

Das Manuskript soll nicht den Namen des Verfassers, sondern statt desselben ein Motto enthalten, das sich auf der Ueberschrift eines versiegelten Couverts reproduzirt findet, welches letztere den Namen des Verfassers enthält und sammt dem Manuskripte selbst, an die eine oder andere obiger Adressen einzusenden ist.

Die Würdigung der eingehenden Arbeiten geschieht durch fünf vom Organisationskomite bereits gewählte angesehene Kenner der arischen Literatur, unter denen nur ein Italiener ist.

Die — einzeln abgegebenen — Stimmen dieser Richter werden vom Organisationskomite gesammelt, und es wird hierauf die Prämie derjenigen Schrift zuerkannt, welche sämmtliche oder die Mehrheit der gedachten fünf Stimmen auf sich vereinigt. Alsdann erfolgt die Eröffnung des Couverts, welches den Namen des betreffenden Verfassers enthält; die andern werden verbrannt.

Dem prämirten Verfasser verbleibt das Eigenthum seiner Arbeit ganz; den andern werden ihre Schriften auf Verlangen — auf ihre Kosten — erstattet. In der Eröffnungssizung des Kongresses wird der Präsident den Erfolg des Konkurses verkünden und die Namen der Richter bekannt geben.

Die Arbeiten können in lateinischer, in italienischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache abgefaßt werden.

Die Mitglieder des Organisationskomites und die Preisrichter dürfen nicht konkurriren.

Rom, den 12. Januar 1877.

Im Namen des Organisationskomites:

M. Amari, Präsident.

A. de Gubernatis, Sekretär.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Vom 1. März 1877 an treten im Verkehr der Linie Lyß-Fräschels (III. Section) sowohl für den Transport von Personen als Gütern neue ermäßigte Tarife in's Leben und können Exemplare des Gütertarifes im Verkehr der Stationen genannter Section unter sich sowie mit den übrigen Linien der Jura-Bern-Luzern-Bahn (soweit er nicht über dritte Bahnen geleitet wird) vom genannten Tage an auf den Stationen bezogen werden.

Bern, den 21. Februar 1877. [3]...

Die Direction.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Warschau hat mit Schreiben vom 3. d. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß es für das Reisen nach Rußland unerlässlich sei, den Reisepaß bei der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Bern visiren zu lassen, ohne welches man sich großen Unannehmlichkeiten aussetzen würde, wovon dem obgedachten Konsulate im Laufe dieses Jahres schon drei Fälle vorgekommen seien.

Bern, den 15. Februar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das Zolldepartement hat in Nr. 6 des Bundesblattes eine Uebersicht der in Gemäßheit des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht (vom 3. Heumonats 1875) umgewandelten Tarife der in einzelnen Kantonen auf Wein und geistigen Getränken erhobenen Verbrauchsteuern veröffentlicht.

Separatabzüge dieser Uebersicht können auf frankirte Einsendung von 20 Rp. bei der schweiz. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1877.

Schweiz. Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 24. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger und Bote in Läuelfingen (Baselland). Anmeldung bis zum 24. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Telegraphist in Bonstetten (Zürich). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
Depeschenprovision. Anmeldung
 - 4) " " Nuolen (Schwyz). } bis zum 27. März 1877 bei der
Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-

- 1) Posthalter in Cully (Waadt). Anmeldung bis zum 17. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger in Tramelan (Bern). Anmeldung bis zum 17. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Briefträger in Peterzell (St. Gallen). }
 - 4) Postablagehalter in Marbach " } Anmeldung bis zum 17. März
 - 5) Briefträger " " " } 1877 bei der Kreispostdirektion
 - 6) " für Altstätten-Eichberg } in St. Gallen.
 - (St. Gallen).
 - 7) Telegraphist in Someo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. März 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
 - 8) Telegraphist in Bodio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. März 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1875 und 1876.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrige Einnahmen.		Total.													
	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.												
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.								
Januar . . .	180,847	75	165,742	94	606,308	17	578,864	71	41,616	75	45,581	—	319,847	65	311,065	53	92,907	77	57,254	21	1,241,528	09	1,158,508	39
Februar . .	185,145	04	168,590	47	464,864	68	508,207	14	23,618	67	35,302	67	306,385	79	285,643	51	33,734	95	59,727	83	1,013,749	13	1,057,471	62
März	210,131	06	211,864	84	374,111	09	410,405	43	27,413	20	24,968	96	264,311	27	251,602	74	67,899	21	68,200	60	943,865	83	967,042	57
April	221,673	23	216,470	45	522,899	23	537,378	09	29,517	25	32,989	50	332,507	89	334,143	34	29,670	60	30,383	69	1,136,268	20	1,151,365	07
Mai	281,775	83	233,947	—	534,505	44	541,221	07	32,113	20	37,270	—	323,994	33	322,922	46	28,701	86	27,960	67	1,201,090	66	1,163,321	20
Juni	328,745	80	296,823	43	397,622	73	526,685	68	32,324	30	28,704	62	203,114	64	201,044	10	93,629	62	103,297	64	1,055,437	09	1,156,555	47
Juli	506,958	29	495,342	10	630,870	45	598,379	96	35,935	20	40,381	45	344,096	33	320,783	39	53,869	06	46,027	26	1,571,729	33	1,500,914	16
August . . .	614,660	51	592,118	69	564,852	13	566,776	36	33,917	—	34,557	61	339,107	80	334,194	52	26,067	61	32,097	41	1,578,605	05	1,559,744	59
September .	481,931	28	414,218	38	373,642	57	584,198	03	22,564	88	22,685	72	228,813	24	242,633	57	67,854	09	73,469	46	1,174,806	06	1,337,205	16
Oktober . .	326,298	09	289,292	75	536,259	79	562,183	98	31,787	—	27,591	80	412,081	01	383,737	23	29,318	83	35,128	27	1,335,744	72	1,297,934	04
November .	254,755	05	234,238	69	524,457	45	555,496	44	39,301	—	33,253	98	322,452	71	364,577	96	38,377	46	33,554	84	1,179,343	67	1,221,121	91
Dezember .	184,837	55	170,846	14	414,752	22	573,656	82	28,729	48	27,929	33	293,636	22	294,318	93	237,847	58	207,888	15	1,159,803	05	1,274,639	37
Total	3,777,759	82	3,489,495	89	5,945,145	95	6,543,453	71	378,837	93	391,216	64	3,690,348	88	3,646,667	28	799,878	64	774,990	03	14,591,970	88	14,845,823	55

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1877
Date	
Data	
Seite	439-446
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 468

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.